



# S.M. Hartmann GmbH IT Solutions

Software für den modernen Handel

Modul

**IDEA-Schnittstelle gemäß GDPdU**

Version V5.0

## **Funktionsüberblick**

Modul: IDEA-Schnittstelle gemäß GDPdu

## Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis .....	- 2 -
IDEA-Schnittstelle .....	- 3 -
Grundsätze zum Datenzugriff und zur Prüfbarkeit digitaler Unterlagen (GDPdU) ...	- 3 -
Formen der Dateneinsicht .....	- 3 -
Datenträgerüberlassung .....	- 4 -
Auswertungsprogramm der Finanzverwaltung .....	- 4 -
Durchführung .....	- 4 -
SMH - IDEA-Schnittstelle .....	- 5 -
Allgemeiner Ablauf .....	- 5 -
1.Schritt: Auswertungen und Selektionen erstellen .....	- 5 -
2.Schritt: IDEA-Daten zusammenstellen .....	- 5 -
3. Schritt: IDEA-Lauf durchführen .....	- 5 -
4. Schritt: Datenträger erstellen .....	- 5 -

## IDEA-Schnittstelle

### Grundsätze zum Datenzugriff und zur Prüfbarkeit digitaler Unterlagen (GDPdU)

#### Formen der Dateneinsicht

Seit dem 1. Januar 2002 hat die Finanzverwaltung nicht nur das Recht, Buchführungsunterlagen und Belege einzusehen und zu überprüfen, sondern § 147 Abs. 5 und 6 der Abgabenordnung gestatten dem Betriebsprüfer auch einen direkten Zugriff auf die betriebliche EDV und die dort gespeicherten Daten. Danach erhält ein Betriebsprüfer das Recht, auf die Daten der Finanz-, Anlagen- und Lohnbuchhaltung zuzugreifen.

Dabei hat er verschiedene Möglichkeiten:

- ✓ Der Betriebsprüfer erhält einen direkten Zugriff auf die eingesetzte betriebliche Software, wobei ein „Nur-Lese-Zugriff“ ausreicht (**unmittelbarer Datenzugriff**). Dem Betriebsprüfer sind dafür alle erforderlichen Hilfsmittel (PC, Terminal etc.) zur Verfügung zu stellen. Gegebenenfalls ist er in die EDV einzuweisen.
- ✓ Ferner kann der Betriebsprüfer verlangen, dass ihm bestimmte Daten über das System bereitgestellt werden (**mittelbarer Datenzugriff**). Dafür ist der Betriebsprüfer ggf. durch eine mit dem EDV-System vertraute Person zu unterstützen.
- ✓ Die Finanzverwaltung kann auch verlangen, dass ihr die gespeicherten Daten auf einem unveränderlichen Datenträger (CD-R, DVD-R) für eigene Auswertungen überlassen werden (**Datenträgerüberlassung**). Dazu gehören auch Informationen, die für die Interpretation der Daten erforderlich sind, zum Beispiel über die Datenstrukturen. Die Speicherung der Daten auf einem herkömmlichen Datenträger genügt nicht, da diese Dateien nachträglich manipuliert werden können.

## Datenträgerüberlassung

### Auswertungsprogramm der Finanzverwaltung

Beim unmittelbaren und mittelbaren Datenzugriff dürfen nur die in den DV-Systemen des Unternehmens bereits vorhandenen Auswertungsmöglichkeiten genutzt werden. Im Rahmen der Datenträgerüberlassung bedient sich die Finanzverwaltung bundeseinheitlich der frei auf dem Markt verfügbaren und bei Wirtschaftsprüfern bereits seit langem verbreiteten Prüfsoftware „**IDEA**“. Deren Installation erfolgt ausschließlich auf den Laptops der Außenprüfer bzw. den Arbeitsplatzrechnern der Finanzverwaltung.

### Durchführung

Im **GDPdU-Beschreibungsstandard** ist festgelegt, wie die zu überlassenden Daten aufgebaut und aufbereitet werden müssen. Dabei entscheidet das Unternehmen selbst, welche Daten bei der Datenträgerüberlassung bereitgestellt werden.

Je nach EDV-System, Software-Strukturen, Unternehmensstruktur und -Größe können unterschiedliche Dateninhalte sinnvoll und notwendig sein. Die unterstützten Dateiformate für die steuerlich relevanten Daten sind **CSV (Comma separated values)** und **ASCII fixed width**.

Zu den steuerrelevanten Daten muss nun noch eine Beschreibung in Form einer maschinenauswertbaren Datei im Format **XML (eXtensible Markup Language)** erzeugt oder hinzukopiert werden. Diese Datei muss den Namen **INDEX.XML** tragen. Um Rückfragen durch den Betriebsprüfer über die Dateninhalte und Formate zu minimieren oder unnötig zu machen, sollte auch diese XML-Datei bestimmten technischen Standards entsprechen, die im GDPdU-Beschreibungsstandard festgelegt sind.

Alle Daten einschließlich der erzeugten Beschreibungsdatei **INDEX.XML** und der Beschreibungsdefinition **gdpdu-01-08-2002.dtd** werden anschließend auf einem beweglichen Datenträger (CD-ROM, DVD, etc.) gespeichert und dem Prüfer übergeben.

## **SMH - IDEA-Schnittstelle**

Das SMH-Modul „SMH-IDEA/iS“ unterstützt Sie bei der Zusammenstellung der Daten für die Datenträgerüberlassung.

### **Allgemeiner Ablauf**

#### **1.Schritt: Auswertungen und Selektionen erstellen**

Erste Aufgabe ist es, über die oben beschriebenen Funktionen des Moduls „SMH-QUERY/iS“ die Auswertungen und Selektionen zu definieren, mit deren Hilfe die von den Finanzbehörden angeforderten Daten ermittelt werden – natürlich stehen Ihnen hierbei die SMH-Mitarbeiter bei Bedarf gerne unterstützend zur Seite.

#### **2.Schritt: IDEA-Daten zusammenstellen**

Danach gilt es, alle benötigten Auswertungen und Selektionen in der IDEA-Schnittstelle anzugeben, damit alle in einem gemeinsamen Lauf durchgeführt werden können.

#### **3. Schritt: IDEA-Lauf durchführen**

Als nächstes wird der IDEA-Lauf durchgeführt. Dabei werden automatisch alle Dateien incl. der Beschreibungsdateien erzeugt und in ein vorher festgelegtes Verzeichnis auf Ihrer iSeries gestellt.

#### **4. Schritt: Datenträger erstellen**

Die Daten aus dem Verzeichnis auf Ihrer iSeries müssen Sie nur noch auf einen geeigneten Datenträger (je nach Datenvolumen CD oder DVD) brennen und diesen an die Finanzbehörden weiterleiten.